

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XXII. Verzeichniß der hier erscheinenden öffentlichen Blätter

[urn:nbn:de:bsz:31-336473](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336473)

so fern diese die Gruben nicht sogleich ausebnen, oder auf andere Art (vermeidlichen) Schaden zufügen, nebst Schadenersatz, 3—5 fl.

12) Das Jagen an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes, oder in der Nähe von Ortschaften oder Kirchen, für jeden Uebertreter 3—5 fl.

13) Der einfache Jagdrevell, so wie der Jagdercess, außer dem Ersatz des zugefügten Schadens, mit Gefängniß bis zu 4 Wochen, oder angemessener Geldstrafe.

14) Der Transport von Schwarz-, Hirsch-, Reh- u. Damwildpret ohne vorschriftmäßigen Ursprungsschein, nebst Confiscation des Wildprets, mit 5—10 fl.

XXII. Verzeichniß der hier erscheinenden öffentlichen Blätter.

1) Das Wochenblatt

Für die großh. Städte Baden und Bühl erscheint jede Woche zweimal, und wird jeden Mittwoch und Samstag Morgen ausgegeben.

Das Abonnement ist für das ganze Jahr 2 fl. — fr.

Für eine einzelne Nummer — " 4 "

2) Das Badesblatt

Erscheint mit Mitte Mai bis Ende Oktober jeden Tag (etwa 160 Stück) mit 4 Kupfer.

Subscriptionspreis auf das Badesblatt für die ganze Kurzeit,

Vorausbezahlung 4 fl. — fr.

Für einen Monat 1 " 20 "

Einzelne Nummern, die jeden Tag in allen Bad-

und Gasthöfen an der Mittagstafel ausgegeben

werden — " 3 "

Für die gedruckte Zeile aus ordinärer Schrift (für beide Blätter) wird 3 Kreuzer, aus größerer Schrift wird der Raum berechnet.

Bei Anzeigen, wo das Nähere im Bureau zu erfragen, wird für jede Einrückung 12 fr. weiter berechnet.

In dem selben Bureau wird auch ein alphabetisches Register über die angekommenen Fremden geführt. Das Nachschlagen einer Adresse kostet 6 fr.

Für Baden wendet man sich für beide Blätter an den Verleger Scogniovsky, auswärts aber an die zunächst gelegene Post.